

Kaderordnung Poomsae

Die Kaderordnung gilt für die Disziplin Poomsae.

Die von der SA bestätigten Landestrainer:innen werden auf der OÖTDV Homepage veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt, dass jede:r Sportler:in, der/die wettkampforientiert trainieren will, an den Landeskadereinheiten des OÖTDV teilnehmen kann. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Landestrainer:in und kann bei unzureichender Trainingsdisziplin oder Fehlverhalten jederzeit widerrufen werden.

1. Allgemeines

Der Fokus des Fördersystems liegt auf Kadetten, Junioren, Senioren und Master in Einzelbewerben. Schüler Klassen sind Vereinsangelegenheiten, können aber auf Selbstkosten für das Team OÖ starten. Ebenso können Schüler-Klassen Athlet:innen an den Kadertrainings teilnehmen (abhängig von der Ausschreibung und Trainer:innen Entscheidung). Master Klassen können aufgrund der limitierten Budgetmittel nur in den B-Kader eingestuft werden.

Die Kaderzugehörigkeit gilt vom 1.1 bis 31.12. Leistungen zur Beurteilung sind vom Vorjahr 1.1 bis 31.12 zu bewerten. Alle relevanten Wettkampfergebnisse des Zeitraums 1. Jänner bis 31. Dezember sind bis spätestens 31. Dezember an die Landestrainer:innen zu übermitteln. Die von den Landestrainer:innen erstellte Kaderliste für das Sportjahr muss bis zum 15.1. vom Vorstand bestätigt werden.

Bei Altersklassenwechsel (inklusive Schüler auf Kadetten) werden die relevanten Erfolge mitgenommen.

Eine Person pro Klasse kann in den jeweiligen A-Kader berufen werden. Wenn 2 oder mehr Sportler:innen je Klasse die Voraussetzungen erfüllen entscheidet die Weltrangliste. Wenn keine Weltrangliste vorhanden ist entscheiden die Vereinstrainer (einer pro Verein), die Sportler im A-Kader haben sowie Landestrainer:innen und Vorstand. Dieses Gremium kann auch entscheiden, dass mehr als ein_e Sportler:in pro Klasse in den A-Kader berufen wird.

Budget Poomsae wird mit den Landestrainern und Vorstand zum 1.1. vereinbart.

Geschäftsstelle

Mag. Christine Hübler
Lärchenstraße 27
4616 Weißkirchen

Bankverbindung

Raiffeisenlandesbank OOE
BIC: RZOOAT2L
IBAN: AT383400000006103600

ZVR Zahl

586873720

Online

tkd.ooe@gmail.com
www.taekwondo-ooe.at

Es wird zwischen A- und B-Kader unterschieden.

2. Kadereinteilungen

2.1. A Kader

Voraussetzungen:

- Mindestens zwei gewonnene Kämpfe in G- oder E-Klasse-Turnieren
- oder 1 G-/E-Klasse Kampf gewonnen plus erkämpfte Staatsmeisterschaftsmedaille/Medaille bei den Österreichischen Meisterschaften

2.2. B Kader

Voraussetzungen:

- Erkämpfter erster Platz bei der OÖ LM in LK1, LK2
- oder bei der Ö Nachwuchsmeisterschaft/ Ö Meisterschaft/ Staatsmeisterschaft eine erkämpfte Medaille
- oder eine gewonnen Runde/ Kampf bei einem G/E Turnier

3. Förderungen

Folgende Förderungen können für die Kaderathlet:innen abgerufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen. Die Förderungen sind abhängig von der Budgetsituation des OÖTDVs. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe des vorhandenen Budgets und auf Beschluss des Vorstandes in Abstimmung mit den Landestrainer:innen.

3.1. A-Kader

Für 3 G/E Klasse Turniere wird die gemeinsame Anreise, Startgebühr, Übernachtung mit maximal 400 Euro pro Turnier übernommen. Freiwillige Teilnahme bei den Landeskadereinheiten und -lehrgängen.

Rückerstattung der Nennggebühr (niedrigste Gebühr) bei gewonnener Runde (E-/G-Turnier), wenn keine Gesamtkostenübernahme erfolgt.

3.2. B-Kader

Wird auf der Homepage geführt und Sportler:innen und deren Trainer:innen dürfen an den Landeskadereinheiten und -lehrgängen kostenlos teilnehmen. Die Sportler:innen des B-Kaders können auf Eigenkosten bei Teambeschickungen für

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at

das Team Upper Austria Poomsae starten und werden auch auf Wunsch nach Verfügbarkeit der Landestrainer:innen betreut.

Rückerstattung der Nenngebühr (niedrigste Gebühr) bei gewonnener Runde (E/G-Turnier) bzw. erkämpfter erster Platz bei OÖLM (LK1/LK2) bzw. ÖM bzw. ÖNWM.

4. Pflichten für den Landestrainer

Die Landestrainer:innen haben folgende Verpflichtungen:

- Führt Kaderlisten
- Turnierplanung für A- und B-Kader für ein Jahr (damit klar ist wo die Landestrainer hinfahren)
- Führt Anwesenheitslisten bei Kadereinheiten
- Nach jedem Turnier ist dem Vorstand ein kurzer Pressebericht (inkl. Gruppenfoto) zu übermitteln.
- Rechnungen und Belege mit OÖTDV (Kosten der Landestrainer) Anschrift müssen an den Kassier übermittelt werden
- Stellt auf Wunsch einen individual Trainingsplan für A- und B-Kader, die bei den Kadertrainings teilnehmen
- Die Unterzeichnung der Ethikcharta ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion. Eine Nichtunterzeichnung gilt als Rücktritt.
- Der/die Landestrainer:in nimmt an den Sitzungen des Sportausschusses teil.

5. Pflichten Sportler

Die Sportler:innen haben folgende Verpflichtungen:

- Sportler:innen müssen Erfolge (und die Anzahl der Teilnehmer der Klasse) bis 31.12 des Leistungsjahrs an die Landestrainer:in(en) melden. Wenn die Erfolgsmeldung nicht fristgerecht erbracht wird, kann der Kadereintritt bis zur erfolgten Meldung verzögert werden.
- Die Kostenaufstellung inkl. Belegen ist innerhalb von sieben Tagen nach Rückkehr vom Wettkampf an den Vorstand (tkd.ooe@gmail.com) und die Landestrainer:innen zu übermitteln.
- Ebenso muss die Ethikcharta unterschrieben sein, damit die Berufung in den Kader erfolgt. Sportler:innen, die die Ethikcharta nicht unterschrieben haben bekommen keine Leistungen (gilt auch für bereits berufene Sportler:innen).

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at

6. Vereinstrainer:innen

Die Betreuung durch Vereinstrainer:innen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Eine Erstattung von Reisekosten oder Spesen durch den OÖTDV erfolgt nicht.

7. Refundierung Budgetüberschuss

Sollte nach Abschluss des Sportjahres Budgetmittel im Fördertopf der Disziplin Poomsae verbleiben, werden diese nach folgendem Schlüssel verwendet (Ein Rechtsanspruch auf Refundierung besteht nicht):

- 50 % der verbleibenden Mittel werden anteilig (aliquot) an jene Vereine ausgeschüttet, deren Sportler:innen im betreffenden Jahr für den OÖTDV bei G- oder E-Level-Turnieren gestartet sind.

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anzahl der Starts je Verein. Eine Einzelfallabrechnung oder Vorlage von Kostenbelegen ist dafür nicht erforderlich.

Die Refundierung wird direkt an die Vereine ausbezahlt.

- 50% der verbleibenden Mittel verbleiben im OÖTDV-Poomsae-Budget und werden für Großereignisse, internationale Maßnahmen, Trainingslager oder besondere Förderprojekte auf Vorschlag der Landestrainer:innen mit Abstimmung des Vorstands verwendet.

Gültig ab 01.01.2026 beschlossen einstimmig bei der SA Sitzung 08.12.2025

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at